

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Seit der Gründung von Theresienfeld 1763 durch Kaiserin Maria Theresia spielt die Bewässerung eine prägende Rolle im Leben der Ortsbevölkerung. Der 5,3 km lange, künstlich angelegte „Tirolerbach“ – benannt nach den ersten Siedlern, die angeworben wurden – ist die Lebensader Theresienfelds. Ohne dieses Bewässerungssystem wäre die Gründung der „k.k. Ackerbaukolonie Theresiafeld“ nicht möglich gewesen, denn bis dahin konnten die trockenen Flächen des Steinfeldes höchstens als Hutweide bewirtschaftet werden. Durch Seitenkanäle mit Absperrungen („Fallen“ und „Lullen“) können bis heute Gärten und Hausäcker bewässert werden.

Die erste „kaiserliche Wasserleitungsordnung“ aus dem Jahre 1780 legt die Bewässerungszeiten fest.

Die "Stunden - Eintheilung" der Bewässerungszeiten ist im Anhang der Wasserordnung festgehalten: 56 sog. Großhäuser haben für 10 Stunden pro Woche Wasserrecht, 22 Kleinhäuser für 3 oder 1,5 Stunden. Die Bewässerung der Gärten und Hausäcker ist bis heute ausschließlich zu den vorgeschriebenen Bewässerungszeiten möglich und durch das sogenannte "Wasserrecht" an die Grundstücke gebunden.

Im Laufe der Jahrzehnte sind die schriftlichen Aufzeichnungen zum Teil verschwunden, sodass 1891 die bis heute bestehende Wassergenossenschaft gegründet wurde. Sie handelt nach den handschriftlich in der Wasserordnung festgehaltenen Regeln, den über Generationen mündlich tradierten Vorgaben und den gesammelten Erfahrungen.

Die Kulturtechniken - angewandt zum Erhalt und Betrieb der Anlage - und Werkzeuge, die Organisation und das Wissen um das Regelwerk konnten somit weitgehend erhalten bleiben, und werden von der Wassergenossenschaft von einer Generation zur nächsten weitergegeben.

Die seit der Gründung für die Instandhaltung notwendigen Arbeiten umfassen u.a. die Räumung des Hauptgerinnes, die Instandhaltung der Viertelkanäle, Wehren, Fallen und Versickerungsteiche, die Kontrolle durch die Viertelkommissäre*innen sowie die Tätigkeiten des Wasseraufsehers, der aufgrund seiner täglichen Präsenz auch erste Ansprechperson ist.

Alle diese Tätigkeiten haben sich im Laufe der Jahrhunderte kaum verändert, abgesehen vom Einsatz moderner Reinigungsmaschinen.

2. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben. Diese Person gilt auch als Ansprechperson für die Österreichische UNESCO-Kommission. Sollte sich diese Ansprechperson auch nach erfolgreicher Einreichung ändern, ist dies umgehend der Österreichischen UNESCO-Kommission bekannt zu geben.

Ich bin NICHT damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Name: Wassergenossenschaft Theresienfeld, Obmann Klaus Krachbüchler

Adresse: Grazer Straße 56, A-2604 Theresienfeld

E-Mail-Adresse: kk@vogeltreff.com

Telefonnummer: +43 664 8467730

(b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name: Wassergenossenschaft Theresienfeld, Obmann Klaus Krachbüchler

Adresse: Grazer Straße 56, A-2604 Theresienfeld

E-Mail-Adresse: kk@vogeltreff.com

Webseite: www.wassergenossenschaft.theresienfeld.com

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

"Traditionelle Bewässerung in der Steinfeldgemeinde Theresienfeld"

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Das für die Bewässerung notwendige Wissen wird seit der Gründung von Theresienfeld von einer Generation an die nächste weitergegeben. Bis zur Gründung der Wassergenossenschaft im Jahr 1891 trug die Gemeinde die Verantwortung für die Bewässerung. Die Mitgliedschaft in der Wassergenossenschaft ist nicht an Personen, sondern an die Grundstücke gebunden, die das Wasserrecht nach den Aufzeichnungen im alten "Wasserbuch" besitzen. Die Genossenschaft zählt 80 Mitglieder; derzeit sind 14 davon Frauen.

Bei Grundstücksteilungen wird das Stimm- und das Wasserrecht aliquotiert; dies aber leider nicht immer grundbücherlich festgehalten.

Das oberste Gremium der Wassergenossenschaft ist die Vollversammlung, die jährlich einberufen wird.

Die Vollversammlung wählt den Ausschuss; dieser wählt aus seiner Mitte den/die Obmann/-frau.

Die einzelnen Viertel werden von sogenannten "Viertelkommissären*innen" ("Viertelaufseher*innen") überwacht, indem sie in regelmäßigen Zeitabständen ihren Kanalbereich abschreiten und bauliche Mängel bzw. Regelverstöße überprüfen. "Schlichtungskommissäre*innen" ("Schiedsgericht", "Mediator*innen") versuchen Streitfälle beizulegen.

Die augenscheinlichste operative Aufgabe hat der oder die "Anlagenbetreuer*in", im örtlichen Sprachgebrauch auch "Wasserspira", "Wasserleiter*in", "Wasseraufseher*in" genannt. Diese Person ist in der Bewässerungsperiode vom 1. April bis zum 31. Oktober täglich ab den frühesten Morgenstunden im Ort unterwegs, um zu den gegebenen Zeiten die Wehren so zu stellen, dass das Wasser in die richtige Richtung fließt. Sie entfernt etwaige Verklausungen in den Kanälen, im Ortsteich und im Düker, kontrolliert die Wassermenge an der Einlassschleuse (max. 600l/sec) und reguliert diese dementsprechend. Zum Beginn und zum Ende der Bewässerungsperiode öffnet und schließt er/sie die Hauptschleuse. Es grenzt an ein Wunder, dass man seit Bestehen der Wassergenossenschaft immer jemanden für diese aufopfernde Funktion, die nur minimal entschädigt wird, gefunden hat!

Alle Mitglieder der Genossenschaft haben vor Beginn der Saison die Kanäle zu reinigen. Gemeinsam wurden früher mit Schabern, Schaufeln, Besen, Traktoranhängern der "Tirolerboch gramt". Für Verpflegung mit Essen und Getränken wurde gesorgt. Bei diesem gesellschaftlichen Ereignis hat man darauf gewartet, dass "das Wossa kummt", was das Gefühl der Zusammengehörigkeit verstärkte. Die Reinigungsarbeiten im Hauptgerinne werden seit 3 Jahren von jungen Genossenschaftsmitgliedern durchgeführt, wobei selbst konstruierte Maschinen zum Einsatz kommen.

Viele Menschen in der schnell wachsenden Marktgemeinde kennen diese alte Tradition nicht.

Die Wassergenossenschaft ist deshalb darum bemüht, ein Bewusstsein für traditionelle Bewässerung zu schaffen.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Theresienfeld

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Das Wiener Becken zwischen Wiener Neustadt und Sollenau wurde früher „Neustädter Hayde“ genannt, denn die Region war unfruchtbar und unbewohnbar. Da durch das Steinfeld eine wichtige Verkehrsachse der Monarchie, die Reichsstraße von Wien nach Triest, führte, ließ Kaiserin Maria Theresia dort 1763 das einzige Kolonistendorf auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich errichten, um einerseits den Verkehrsweg zu schützen und andererseits die brachliegenden Flächen urbar zu machen. Sie beauftragte ein Gutachten zur Kultivierung des Gebietes, wobei der Plan des Neustädter Landphysikus und Doktors der Medizin Andreas Furlani von Felsenburg ausgewählt wurde. Die neue Siedlung sollte streng symmetrisch links und rechts der Reichsstraße – fast genau in der Form eines Quadrates, mit einer Fläche von 2.000 Joch (ca. 11,5 km²) – errichtet werden. Von der Piesting bei Wöllersdorf bis zur höchsten Stelle des geplanten Ortes wurde ein 5,3 km langes Gerinne gegraben, um das für die Kultivierung notwendige Wasser heranzuführen. Die Vermessung und Planung der Anlage stellt eine gewaltige Leistung dar, denn das Kanalsystem nützt ausschließlich das äußerst geringe, natürliche Gefälle. In der Ortsmitte verteilt sich das Wasser in die Viertelkanäle parallel zur Siedlungsachse; 1832 wurde die Anlage um die sogenannten Nachtkanäle erweitert. Am Ende der Viertelkanäle wurden früher die Hutweiden mit dem sogenannten "Überwasser" geflutet, später wurden zwei Versickerungsteiche angelegt. Heute umfasst das Bewässerungssystem ein ca. 36 km langes Kanalnetz (Viertel-, Nacht- und Zubringerkanäle), die Verteilungswehre, die Absperrfallen, die "Lullen" (Einflußöffnungen), den Ortsteich und zwei Versickerungsteiche. In Abständen von ca. 100 Metern wurden einheitliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude gebaut, dahinter lagen die gleich großen, rechteckigen Felder. Somit wurde die Ortsstruktur dem Bewässerungssystem entsprechend angepasst. Da die ersten Siedler überwiegend aus der Gegend von Imst, Nassereith und Landeck kamen, trägt der Hauptkanal den Namen „Tirolerbach“.

Höchstwahrscheinlich brachten sie aus ihrem Herkunftsgebiet auch Erfahrung mit dieser Art der Bewässerung mit.

Die heute noch intakte Infrastruktur und der Betrieb basierend auf den über Generationen tradierten Vorgaben und eigenen Erfahrungen durch die Wassergenossenschaft ist einzigartig. Dieses ausgeklügelte Bewässerungssystem ist ein fester Bestandteil des täglichen Lebens der lokalen Bevölkerung und prägt die örtliche Kulturlandschaft.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Die Wassergenossenschaft ist für die Einhaltung und Weitergabe des weitgehend bis heute noch geltenden Regelwerks der Wasserordnung inkl. Anwendung von mündlich überlieferten Wissens zuständig. Dieses Regelwerk wurde im Laufe der Jahrzehnte nur um einzelne Bestimmungen ergänzt.

Da es von Beginn an Streitereien um die Wassernutzung gab, wurde bereits 1780 die erste kaiserliche „Wasserleitungsordnung“ erlassen. Sie wurde 1893 durch die 1891 neu gegründete Wassergenossenschaft adaptiert und ist bis heute in den wesentlichen Punkten gültig. Folgende Bestimmungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts werden noch heute praktiziert und sind in den derzeit gültigen Statuten festgehalten (auszugsweise im damaligen Wortlaut):

- Anfang des Jahres ist eine Kanalräumung vorzunehmen.
- Jede*r Wasserbezugsberechtigte muss eine "Tagesarbeit" übernehmen, d.h. einen Tag lang mithelfen, den Hauptkanal zu reinigen.
- Wer fern bleibt zahlt eine "Konventionsmünze" als Strafe. Heute wird ein Beitrag für die Räumung des Hauptgerinnes kassiert, und die Räumung mit Maschinen durchgeführt.
- Viertel- und Nachtkanäle müssen durch WG-Mitglieder im eigenen Einzugsbereich gesäubert werden, die Seitenwände und die Sohle sind abzuschaben.
- "Wasserfrevel (Diebstahl durch Personen, die nicht das Wasserrecht besitzen) wird auf das Schärfste bestraft", und geahndet - in den allermeisten Fällen genügt eine freundliche Aussprache.
- Neben den Viertelkanälen ist der ungehinderte Durchgang zwecks Nachschau frei zu halten. Die sogenannten "Viertelkommissäre*innen" gehen in unregelmäßigen Intervallen ihre Strecke ab, um Verkläuerungen zu beseitigen bzw. Beschädigungen an den Anlagen festzustellen.

Die landwirtschaftlichen Strukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, z.B. durch neue Anbaufrüchte, die eine Flutung der Felder zum Teil nicht mehr verlangen. Heute existieren landwirtschaftlich genutzte Teiche, über die mit Beregnungsanlagen die Ackerflächen bewässert werden. Die Gärten der "Urhäuser" (die ersten Häuser aus den 70-er Jahren des 18. Jahrhunderts) und der dazwischen liegenden, neuen Anwesen werden oft noch immer nach alter Tradition „geflutet“, indem das natürliche Gefälle ausgenutzt wird. Es steigt jedoch die Anzahl von Beregnungsanlagen aus Nutzwasserzisternen und von neuen Schwimmteichen. Auch die öffentlichen Gemeindevorrichtungen der Marktgemeinde (Volksschule, Kindergarten, Sportplatz, Grünflächen am Hauptplatz) profitieren von der Nutzwasserversorgung.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Die Bewässerung ist ein fester Bestandteil des täglichen Lebens der Ortsbevölkerung von Theresienfeld. Sie verbindet materielles Kulturerbe (Kulturlandschaft /Bewässerungssystem) und immaterielles Kulturerbe (traditionelle Bewässerungspraxis, überliefertes Wissens) und erhält die daraus entstandene Kulturlandschaft mit ihrer Biodiversität für Landwirtschaft und Gesellschaft.

Die Verteilung der lebensnotwendigen Ressource Wasser basiert auf einem verpflichtenden Regelwerk, das für alle berechtigten Grundeigentümer*innen, unabhängig von Größe und Stand, gilt. Von April bis November gibt die "Stunden-Eintheilung" die Zeiten vor, zu denen die jeweiligen Personen ihre Staufallen für den vorgegebenen Zeitraum einschlagen und die Seitenfallen öffnen dürfen. Manche haben das Pech und müssen zu nachtschlafender Stunde bewässern... Der Bau und Betrieb der bedeutenden Bewässerungsanlage waren und sind nur in Gemeinschaftsarbeit möglich. Die Wassergenossenschaft verpflichtet zu Konsens und Konfliktschlichtung, wirkt integrativ und respektfördernd und garantiert nicht zuletzt die Bewirtschaftung und Wohnbarkeit von Teilen des Steinfelds. Mit der Bewässerung sind auch überlieferte Ausdrücke und Phrasen verbunden, die einen selbstverständlichen Bestandteil lokaler Lebenswelten abbilden. Zu Beginn der Bewässerungssaison spricht man beispielsweise vom "Boch rama" (Bach räumen) bis "des Wossa kummt". Zu den festgelegten Zeiten "tan ma wassern" (bewässern wir), indem man "die Foin eischlogt" (Staufalle schließt und die Seitenfalle öffnet) oder das "Ludl" (Einflußöffnung mit einem Durchmesser von 8 cm) öffnet. Manche Häuser haben nur ein "Freiwossa" zu bestimmten Zeiten. Der "Wasserspira" (Anlagenbeauftragte) wacht mit den "Viertelkommissären*innen" über die Einhaltung der Wasserordnung.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren liegen klar auf der Hand und somit auch deren Einfluß auf die Nachhaltigkeit dieser nun schon seit Jahrhunderten gepflegten Tradition.

Diese spezielle Bewässerungstechnik (in Westösterreich "Rieselbewässerung" genannt) aus dem Theresienfelder Kanalsystem ist für die alteingesessenen Bürger*innen mit Wasserbezugsrecht eine gewohnte Tätigkeit.

Sie fördert die sozialen Bindungen innerhalb der Marktgemeinde und die Verantwortung für knappe Ressourcen.

Die Landwirtschaft braucht diese Bewässerung unbedingt, weil die klimatischen Verhältnisse und die durchlässigen, steinigen Böden ohnehin schon eine extrem stark benachteiligende Wirkung darstellen. Das Schlagen von Brunnen ist bei einer Tiefe des Grundwassers von ca. 30 Metern keine günstige Alternative.

Die Gründung der Kolonie Theresienfeld wäre ohne das Bewässerungssystem gar nicht möglich gewesen, genau wie heute die Erhaltung dieser Kulturlandschaft. Dies ist Verdienst des Verständnisses der Gemeinschaft und des uneigennütigen Wirkens der verantwortlichen Funktionär*innen.

Eine personelle bzw. thematische Nähe besteht zur Jägerschaft des Ortes. Hier sei das Bemühen um die Schaffung von weiteren Rainen (Grünstreifen zwischen den Äckern) und Windschutzgürteln zum Schutz der Tierwelt genannt. Diese verlaufen meist parallel der Stichkanäle zu den Hausfeldern und erhalten so die nötige Feuchtigkeit.

Am Ende zweier Stichkanäle zu den Hausfeldern hat die Jagdgesellschaft zwei kleine Schöpftische geschaffen und mit Folie ausgelegt. Diese werden regelmäßig mit Wasser aus der Bewässerungsanlage befüllt und dienen den Wildtieren als Tränke. Der nördliche Endteich ist völlig naturbelassen und somit Heimat von zahlreichen Tieren. Der südliche Versickerungsteich wird während der Saison als Fischteich genützt und dient somit als Erholungsraum für die lokale Bevölkerung.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Die Risikofaktoren für die Bewahrung der traditionellen Bewässerung haben sich in der letzten Zeit etwas verändert. Die Anzahl der bäuerlichen Betriebe in Theresienfeld ist stark gesunken. Heute existieren weniger, aber dafür größere landwirtschaftliche Betriebe.

Die demographische Veränderung innerhalb der Marktgemeinde bewirkt, dass die Bedeutung des Tirolerbaches und der Bewässerungsanlage langsam in Vergessenheit zu geraten droht. Die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung dieses Kulturgutes ist deshalb das Verständnis aller Einwohner*innen - und hier besonders der Nutzungsberechtigten - für das allgemeine Regelwerk und die Betriebsweise der Anlage.

Als Beispiel sei hier genannt, dass den "Viertelkommissären" der Wassergenossenschaft entlang der Kanäle uneingeschränkter Zugang gewährt werden muss, was bei einigen Grundbesitzer*innen teilweise in Vergessenheit zu geraten scheint.

Die zunehmende Trockenheit lässt das Wasser der traditionellen Bewässerung aus dem Tirolerbach interessant werden, weil es erheblich kostengünstiger ist. Somit hat die Wassergenossenschaft die Aufgabe, das Wissen, die Praxis und das Wasserverteilungssystem breit zu kommunizieren. Dies ermöglicht einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit der kostbaren - weil beschränkten - Ressource Wasser.

Die "Traditionelle Bewässerung in Theresienfeld" war und ist für die Entstehung und den Erhalt der Kulturlandschaft der Marktgemeinde unersetzlich. Der Eintrag in das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes würde sicherlich die Bestrebungen des Erhaltes unterstützen.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahme traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Die fehlenden geeigneten Kommunikationsorte und die stets wachsende Bevölkerung Theresienfelds hat die Wassergenossenschaft dazu veranlasst, neue moderne Medien für die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. In den vergangenen Jahren haben deshalb Mitglieder der Wassergenossenschaft zwei Kulturprojekte gestartet - der Kulturparcours "Theresienfeld - Der Geschichte auf der Spur" und die "Topothek Theresienfeld". Beide Initiativen widmen sich eingehend dem Bewässerungssystem, das erst die Ortsgründung ermöglichte und noch heute die Kulturlandschaft in wesentlichen Teilen bewahrt.

Der Kulturparcours führt zu 24 Informationstafeln vor bemerkenswerten Objekten der Marktgemeinde. 4 Tafeln behandeln ausschließlich das Thema "Wasser", 3 weitere gehen in ihrer historischen Betrachtung auf die Bedeutung des Tirolerbaches ein. Ein Lageplan im eigens gestalteten Folder leitet die Interessenten auf einem ca. 6 km langen Rundgang. Die Tafeln informieren in aller Kürze über die Sehenswürdigkeiten, ein QR-Code verlinkt zu einem entsprechenden Kapitel auf einer neu gestalteten Homepage. Eine 60-seitige Broschüre mit Fotos kann um einen geringen Selbstkostenpreis erworben werden. Angeboten werden auch Führungen für Gruppen.

Nach der Eröffnungsveranstaltung mit ca. 100 Teilnehmenden wurden 2022 erstmals Touren für die 3. Klassen der örtlichen Volksschule im Rahmen des Sachkundeunterrichts durchgeführt. Weiters sind Führungen für Familien mit Kindern in Form einer Radwanderung geplant.

Die Topothek - ein digitales Ortsarchiv - wurde 2021 ins Netz gestellt. Hier werden alte Fotos, Ansichtskarten, Dokumente und Pläne gesammelt, eingescannt, verortet und beschrieben. Ca. 80 Bilder und 12 Videos zeigen ausschließlich Eindrücke vom Bewässerungssystem an sich. Daneben gibt es wenige Ansichten, wo dieses nicht im Hintergrund vorkommt.

Die Universität Freiburg i.Br. hat sich 10 Jahre lang mit dem Programm „Traditionelle Bewässerung – ein Kulturerbe Europas“ beschäftigt und 2016 die Grundlagen und die regionale Dokumentation publiziert. Die Bewerbung um Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreichs soll das Bestreben vorantreiben, die gesamte Bevölkerung in die historische, aktuelle und zukünftige Entwicklung des Kulturgutes "Bewässerungssystem Theresienfeld" einzubinden. Um die Tradition der Rieselbewässerung (Bewässerung unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles) in Theresienfeld und die Tätigkeiten der Wassergenossenschaft wieder aufzufrischen bzw. bekannt zu machen, ist in den nächsten Jahren geplant, zu Saisonbeginn auf einer Wiese neben der ersten Wehranlage ein Fest zu veranstalten. Die Gäste können dort das erste, heiß ersehnte Wasser erwarten. Dabei soll auch ein Rahmenprogramm organisiert werden.

7. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

- Petri, C.A., Entstehungsgeschichte Theresienfelds, Zur Säkularfeier der Ortsgründung, Wiener Neustadt 1869, Ungekürzter Nachdruck des Original-Buches, Eigentümer, Herausgeber und Verleger Werner Petri
- Sohm, Edwin, Ortsgeschichte von Theresienfeld, Manuskript, Theresienfeld 1954-1956
- Sohm, Edwin, Festschrift anlässlich der Markterhebung der Gemeinde Theresienfeld und ihrer 200-jährigen Gründungsfeier, 1963, Broschüre, Eigentümer und Herausgeber Gemeinde Theresienfeld
- Sporer, Günther, Marktgemeinde Theresienfeld, Dissertation, Uni Wien
- Schröfl, Dr. Josef, Chronik von Theresienfeld, Landbau und Ansiedlung, Theresienfeld 2015, Eigenverlag
- Leibundgut, Christian, Traditionelle Bewässerung - ein Kulturerbe Europas, Bd. 1. Grundlagen, 1. Aufl., 2016
- Leibundgut, Christian, Traditionelle Bewässerung - ein Kulturerbe Europas, Bd. 2, Regionale Dokumentationen, 1. Aufl., 2016, S. 346-349
- Schröfl, Dr. Josef, Der Tirolerbach, Geschichte und Entwicklung der Wassergenossenschaft von Theresienfeld, 2. Aufl., 2004, Eigenverlag
- Halbauer, Koschi, Schilcher, Theresienfeld - Der Geschichte auf der Spur, Broschüre, 2021, Herausgeber Marktgemeinde Theresienfeld
- [www.theresienfeld.gv.at/Unsere Gemeinde/Wissenswertes/Ortschronik](http://www.theresienfeld.gv.at/Unsere%20Gemeinde/Wissenswertes/Ortschronik)
- www.theresienfeld-geschichte.at
- www.theresienfeld.topothek.at

8. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben	
<input checked="" type="checkbox"/> Die angegebenen Personen wurden über die Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Österreichischen UNESCO-Kommission informiert.	
Begleitschreiben 1	
Name:	Prof. em. Dr. Christian Leibundgut
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	chris.leibundgut@hydrology.uni-freiburg.de
Telefonnummer	+49 763 383 331
Fachlicher Hintergrund	Geschäftsleiter des Internationalen Zentrums der Traditionellen Bewässerung als Kulturerbe Europas Prof. em. für Hydrologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Begleitschreiben 2	
Name:	Gertrud Haidvogel, Priv.-Doz. Mag. Dr.phil.
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	gertrud.haidvogel@boku.ac.at
Telefonnummer	+43 1 47654-81204
Fachlicher Hintergrund	Vorlesungen an der BOKU-Wien im Fach Historische Gewässerökologie und Umweltgeschichte

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

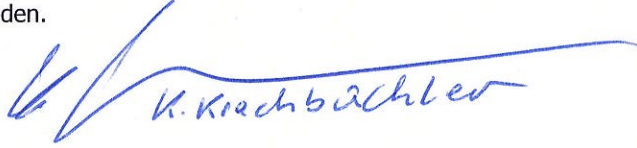
Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.




K. Kirchbäcker
23.11.2022 Theresienfeld

Datum, Ort und Unterschrift